

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannsgasse 33.
Berechnung der Redaction
Dienstag 10-12 Uhr.
Mittwoch 4-5 Uhr.

Für die Rückgabe eingehender Manuscripte macht sich die Redaction nicht verantwortlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 8 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Anzeigen:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.
Hans Böhm, Rathhausstr. 18, u.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 378.

Sonnabend den 18. December 1880.

74. Jahrgang

Aufgabe 16.100.

Abonnementpreis vierteljährlich 6 M.,
incl. Postgebühren 6 M.,
durch die Post bezogen 6 M.,
jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 30 Pf.
mit Postbefreiung 40 Pf.

Inserate 5 gelb. Zeilen 30 M.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarische
Sätze nach hohem Tarife.

Reclamen unter dem Redactionstempel
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Bezahlung prosummande
oder durch Postrechnung.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 19. December bis Mittag 12 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Zur Verhaltung von Störungen im Postdienstbetriebe während des bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrseisens habe ich die hiesigen Postämter angewiesen, vom 21. bis einschließlich 24. December d. J. die Schließzeiten für die abzufendenden Fahrpostgegenstände eine Stunde früher, als unter gewöhnlichen Verhältnissen, eintreten zu lassen.
Sonntag den 19. d. M. werden die Paketannahmestellen bereits von 3 Uhr Nachmittags ab, am ersten Weihnachtstages aber die Paketannahme- und Paketabgabestellen den ganzen Tag für das Publikum geöffnet sein.
Leipzig, den 16. December 1880.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Holz-Auction.

Mittwoch, den 29. December 1880 sollen im Forstreviere Connewitz von Vormittags 9 Uhr an in Abtheilung 27, 28 und 30
ca. 200 Haufen starkes Schlagholz. — Banahausen —
unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: auf dem Holzschlage an der Schwarzen Brücke der Connewitzer Linie.
Leipzig, am 14. December 1880.
Des Reichs Forstdeputation.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 und der §§. 2 und 7 des Regulativs für Wasserleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1865 machen wir bekannt, daß der

Schloßmeister Herr Max Kobltramer
(Blasendorfer Straße Nr. 164)

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.
Leipzig, den 18. December 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Rippe.

Bekanntmachung.

Den Preis der in hiesiger Gasaufkalt producirten Coals, deren Verkauf Herr Louis Meißner hier commissionsweise übertrug, haben wir mit Genehmigung des Rathes für jeden Heftliter loco Gasaufkalt auf 80 Pfennige und einschließlich des Fuhrlohens bis an das Haus auf 95 Pfennige herabgesetzt.
Leipzig, den 10. December 1880.

Des Rathes Deputation zur Gasaufkalt.

Königliches Gymnasium.

Anmeldung zur Ofteraufnahme (im Gymnasium 1 Tr.)
Dienstag, den 11. Januar, von 9-11 und 2-5 Uhr nur für Sexta,
Mittwoch, den 12. Januar, und Sonnabend, den 15. Januar, in denselben Stunden für alle Classen.
In Quinta und Untertertia werden nur wenige Plätze frei sein.
Es wird gebeten, bei der Anmeldung das letzte Schulzeugniß (Michaelis oder Weihnachtsexamen) vorzulegen. Bei solchen, die bereits eine höhere Schule (Gymnasium oder Realschule) besucht haben oder besuchen, kann ohne Vorlegung des Abgangszeugnisses, bez. der Michaelisexamensur auch nicht eine vorläufige Anmeldung angenommen werden.
Die zur Aufnahme nach dem Gesetze erforderlichen Zeugnisse — 1) Tauf- oder Geburtschein, bez. auch Confirmationschein, 2) Impfschein, bez. Wiederimpfschein, 3) Schulzeugniß (von Oftern) — sind bis spätestens 23. April einzulegen.
Aufnahmeprüfung: Montag, den 26. April, von 8 Uhr an.
Leipzig, den 18. December 1880.
Richard Richter, Rector.

Der Vergleich mit den hessischen Agnaten.

Man schreibt uns aus Berlin: Der Vergleich, welcher am 13. d. M. endlich nach jahrelangen Verhandlungen zwischen der preussischen Regierung und den kurhessischen Agnaten, zwei Prinzen aus dem Hause Philippthal-Dirschfeld, zu Stande gekommen ist, bedarf zu seiner Gültigkeit der Zustimmung der Landesvertretung und wird deshalb auch nach den Weihnachtstagen dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden. Wenn unsere Parlamentarier nicht schon schnell mit Arbeiten mehr als überhäuft wären, so dürfte man vielleicht von ihnen verlangen, daß sie auf Grundlage der von der Regierung einzufordern Materialien genauer prüfen und rechnen, ob nicht die preussische Staatscasse im Allgemeinen und das hessische Land im Besonderen bei allen diesen Abmachungen mit den Prinzen der landwirthschaftlichen Häuser schlecht genug wegkommt. Das kurhessische Familienfideicommiss, welches durch das mit den hessischen Landständen vereinbarte Gesetz vom 27. Februar 1831 von dem Landesvermögen getrennt und 1866 von Preußen nach der Gesangnahme des Kurfürsten beschlagnahmt wurde, bestand zum wesentlichen Theile neben den Schlössern, Parkanlagen, Kunstschätzen u. s. w. aus einer jährlichen Rente von 300,000 Thalern, die nach §. 4 jenes Gesetzes dem Landesherren, jedoch nur in der Eigenschaft eines Nuznießers des kurfürstlichen Familienfideicommisses vom Tage seines Regierungsantritts bis zu seinem Ableben zufließt.

Ob nach dieser Bestimmung der zur Zeit des selbstständigen kurhessischen Staates präsumtive Thronfolger, Landgraf Friedrich von Hessen-Rumpenheim, Schwagerohn des Prinzen Karl von Preußen, überhaupt ein Recht an das Fideicommiss hatte, ist eine sehr streitige Frage. Genug, er schloß noch bei Lebzeiten des Kurfürsten einen Vertrag mit Preußen ab, in welchem er das ganze Fideicommiss für preussisches Staatsvermögen erklärte, auf alle seine und seiner Linie Rechte daran verzichtete, dagegen aber von Preußen neben einer bedeutenden Anzahl von Immobilienbesitzungen, Schlössern, Parks, der Silberkammer und den Kronjuwelen eine jährliche Rente von nicht weniger als 204,240 Thalern zugesichert erhielt. Zugleich verpflichtete er sich, aus allen diesen Fideicommissobjekten der hessischen Fürstendynastie ein neues Familienfideicommiss zu stiften, für welches im Aussterbefalle die Krone Preußen erberechtigt sein sollte. Da man von den vier Philippsthaler Agnaten Einspruch gegen den Vertrag erwartete, mußte, so hatte Finanzminister Camphausen diesen den Beitritt gegen eine jährliche Rente von je 3000 Thaler, also insgesamt 36,000 Thaler — 108,000 Mark offen gehalten. Die Agnaten widersetzten lange, processirten und gaben sich endlich mit einer Abfindung von Schlössern, Parks und insgesamt 300,000 Mark Jahresrente zufrieden. Das gibt mit dem 612,720 Mark des Landgrafen von Rumpenheim eine jährliche Gesamtsumme von 912,720 Mark, also mehr noch, als zur Zeit des Kurfürsten dem Landesherren aus dem Familienfideicommiss zufließt. Erinnert man sich nun gar des traurigen Ursprungs des Reichthums der hessischen Fürsten, der Soldaten-Verkäufe u. s. w., so kann man sich eines bitteren

Gefühles nicht erwehren, wenn man annehmen muß, daß der Landtag an diesen Abmachungen nichts mehr ändern kann.

Preussischer Landtag.

Berlin, 17. December. Das Abgeordnetenhaus hat in seiner gestrigen Abend Sitzung den Entwurf in zweiter Lesung erledigt und beschloß sich heute im Wesentlichen mit den Vorlagen zur Verbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse Oberschlesiens. Es sind dies die beiden Gesetze betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Hebung der wirthschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Regierungsbezirks Oppeln und betreffend die Verbilligung des Staates bei dem Bau der sogenannten Rothstaudbahnen. In Verbindung hiermit wurde die Denkschrift über die Ausführung des Rothstaudgesetzes vom 3. Februar d. J. der Beratung unterzogen. Die Vorlagen wurden im Allgemeinen beifällig begrüßt, wenngleich im Einzelnen von allen Seiten mannigfache Bedenken und Wünsche laut wurden, welche eine commissarische Vorberathung erforderlich erscheinen ließen.

Namens der freiconservativen Partei trat zunächst der Abg. Tappert-Pastl trotz seiner principiell sympathischen Stellung zu den Vorlagen eine Reihe von Bedenken vor, welche den landwirthschaftlichen Minister Lucius zu einer eingehenden Rechtfertigung der von der Regierung gemachten Vorschläge veranlaßten. Er legte zunächst die Gründe dar, aus denen gerade Oberschlesien mehr als andere ebenfalls von Rothstauden bedrohte Gegenden einer staatlichen Fürsorge bedürfe, und wandte sich sodann zu den vorgeschlagenen Maßregeln selbst. Die Vorlage enthalte einen Versuch, der übermäßigen Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes, welche ein Hauptgrund der Calamität jenes Landstriches sei, einigermaßen vorzubeugen. Der Schwerpunkt der in Vorschlag gebrachten wirthschaftlichen Hilfsmittel liege in der Drainage. Die verlangte Summe von 10 Millionen sei keineswegs zu groß, zumal ihre Verwendung nicht unbedingt vorgeschrieben sei, sondern je nach Bedürfnis erfolgen werde. Der Schwierigkeit ihrer Aufgabe sei sich die Regierung bewußt, denn allein mit der materiellen Abhilfe sei es nicht gethan, die geistige Hebung der Bevölkerung müsse damit Hand in Hand gehen. Sie sei aber von dem Erfolge ihrer Vorschläge fest überzeugt.

Der Abg. Dr. Holtze empfahl die Vorlagen dem Wohlwollen des Hauses und bat, die von der Regierung verlangte Summe nicht zu verkürzen, wenn gleich er in manchen Einzelheiten Abänderungen wünschte. Die Ursachen der unglücklichen wirthschaftlichen Lage Oberschlesiens bildeten den Hauptgegenstand der weiteren Debatte, in welcher die Fractionen stummlich zum Worte kamen und ziemlich allgemein sich im oben charakterisirten Sinne ausdrückten. Es war namentlich die Frage der Beförderung der Theilbarkeit der Bauern-Güter und der Beschäftigung, welche erörtert wurde. Die Gesetzentwürfe wurden einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Demnach gelangte das Gesetz betreffend die Zahlung der Beamtengehälter und Bestimmungen über das Gnadenquartal in erster und zweiter Beratung zur Annahme.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 17. December.

Die Nachricht, daß der von Paris aus venturierte Plan eines europäischen Schiedsgerichts in Sachen der griechischen Grenzregulierung deutscherseits abgelehnt sei, wird uns in dieser Fassung als verstrickt bezeichnet. Richtig ist, wie man uns schreibt, daß erst nach der Ankunft des Grafen Hapsfeld eine Entscheidung getroffen werden soll. Man glaubt neuerdings an wohlinformirter Stelle, es möchte dem deutschen Vorkämpfer bei der Sparte, der sich auch nur zu diesem Zweck nach Konstantinopel zurückbegeben werde, gelingen, die türkischen Staatsmänner für die Annahme der Beschlässe eines europäischen Schiedsgerichts zu gewinnen. Als Präliminarbasis für die Verhandlungen desselben wäre alsdann die Abtretung eines kleinen Grenzstriches in Thessalien und die Ersetzung des epirotischen Gebietes nebst Janina durch Kreta in Aussicht genommen. Es liegt begründeter Anlaß zu der Vermuthung vor, daß dieser Compensationsplan dem aufrichtigen Wunsche des Baron Haymerle entspreche, die griechisch-türkische Frage im Einvernehmen mit den Großmächten und den streitenden Parteien friedlich zu lösen. Die Reise des deutschen Vorkämpfers in Wien, Preußen, Ruß, nach Friedrichshagen hat gleichfalls dieser Angelegenheit gegolten. Was anderweitig über eine Scheinlösung Kretas an Kaiser Wilhelm berichtet wird, begegnet in Berlin erheblichen Zweifeln.

Uns München wird uns telegraphisch gemeldet: Der Cardinal Hohenlohe empfang und erwiderte während seines hiesigen Aufenthaltes die Besuche des Nuntius Roncetti und des Erzbischofs Dr. Steichele. Der Cardinal ist nach Schillingstorf abgereist.

Nach einem Telegramm aus Athen ist es dem deutschen Gesandten, v. Kadowitz, gelungen, eine Convention wegen der Schuld Griechenlands an Baiern zum Abschluß zu bringen, nach welcher die griechische Regierung sich zur Zahlung von 2,600,000 Franc. verpflichtet. Die Convention ist der griechischen Deputirtenkammer bereits vorgelegt worden.

Der Zeitungsstreit um das Telegramm, durch welches der Herzog von Braunschweig die zur Feier der Geburt eines hannoverschen Prinzen versammelten Welfen beglückwünschte, scheint zu beweisen, daß es immer noch Leute giebt, welche daran zweifeln, daß der Herzog den Sohn des Königs Georg für den rechtmäßigen Erben seiner Krone und seines Landes anseht. Dem gegenüber möge nur daran erinnert werden, daß die braunschweigische Regierung noch vor wenigen Jahren, als die Gläubiger des deutschen Kaiser bitten wollten, im Falle der Thronerledigung des Herzogthums die einstweilige Regierung desselben bis dahin zu übernehmen, daß ein anerkannter Thronfolger die Regierung definitiv anzutreten unbehindert sei, sich auf das Staatsgrundgesetz von 1832 berief, wonach die Regierung des Landes in dem Gesamthause Braunschweig-Lüneburg nach der Linearerfolge und dem Recht der Erstgeburt im Mannesstamme und nach dessen Erlöschen auf die weibliche Linie vererbt werde.

Wie die „Eisig-Postbringer Zeitung“ mittheilt, hat der Statthalter von Sr. Majestät dem Kaiser die Ermächtigung erbeten und er-

halten, die Aufhebung des Kriegsgerichts in Strassburg beim Bundesrath beantragen zu dürfen. Die Einbringung dieses Antrages schiebe unmittelbar bevor.

Aus Göttingen wird dem „Hannoverschen Courier“ vom Dienstag gemeldet: „Auf Anregung mehrerer angesehenen Herren ist man hier im Begriff, eine große Kundgebung für die Vereinigung der Norddeutschen, bezw. für v. Bennigsen selbst zu organisiren. Heute Abend soll ein von Dr. J. Post geleiteter Vorkundentag abgehalten werden.“

Bei der in Marienthaler stattgehabten anderweitigen Wahl eines preussischen Landtags-Abgeordneten wurde Landrath Herwig (Freiconservativ) mit 218 Stimmen wiedergewählt, der Candidat der Nationalliberalen, Plehn, erhielt 110 Stimmen.

Wie aus Galatz gemeldet wird, hat sich die Mehrzahl der Delegirten zur Donaucommissio n für die gemischte Commission unter dem Vorsitz Oesterreich-Ungarns ausgesprochen. Nur die Delegirten von Rumänien und Bulgarien erhoben Widerspruch. In einem sehr beachtenswerthen Artikel über die Stellung Oesterreich-Ungarns in der Donaufrage schreibt das „Freundenblatt“:

„Will man unserer Monarchie, deren Donauinteressen doppelt so schwer ins Gewicht fallen als die der übrigen drei Uferstaaten zusammen, nicht das Recht zugestehen, bei Stimmengleichheit den Ausschlag zu geben, dann wird die Uferstaatencommission kaum sobald Gelegenheit erhalten, zu functioniren. Wenn die Regelung der Verhältnisse der Donau bis zu einem gewissen Grade für eine europäische Angelegenheit erklärt worden ist, so folgt daraus doch wahrlich nicht, daß Oesterreich-Ungarn mitwirken muß, um einen gegen seine vitalen Interessen gerichteten europäischen Beschluß zu Stande zu bringen. Die Achtung vor der Autorität Europas, aber die Rücksicht auf dieselbe kann nie so weit gehen, daß man von uns fordern darf, wir sollten ihr unsere vitalen Interessen zum Opfer bringen.“

Der russische Pascha empfing am Donnerstag von Ratanovic das ratifizierte Instrument, womit die Uebergabe von Dulcigno perfect geworden ist. Nach einer Meldung aus Cetinje hält die Abtheilung der aus Dulcigno ausgewanderten Mahomedaner in ihre Vaterstadt ungeschwächt an. Im Laufe der letzten Tage sind abermals mehr als zehn der catholischen Familien in Dulcigno eingetroffen. Fürst Nikolaus beabsichtigt, den Dulcignoten als Entschädigung für die vielfachen Leiden, die sie zu ertragen hatten, verschiedeneartige Besühnungen zu gemäßen, und das Ministerium in Cetinje beschäftigt sich eben mit der Frage, ob dieselben in der Form von Steuerbefreiungen oder sonst in irgend einer andern Art zu bewilligen wären.

Der rumänische Ministerpräsident empfing täglich eine große Anzahl von Glückwünschenden. Die erhaltene Wunde bedingt keine Lebensgefahr. Am Mittwoch erhielten mehrere Redactionen abermals Zuschriften im Namen des Königsger-Schreibungs-Comité, welche den früheren Drohbriefen gegen Brattiano gleichen; dieselben sind mit dem Namen des Attenäters Petaru unterzeichnet und suchen dessen That zu rechtfertigen. Die Polizei hat in Bukarest etwa zwanzig Personen verhaftet, von welchen Einige Misshandlung am Attenäter sein sollen.

Das Wahlergebnis für die serbische Stup-